



Richtlinien

über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

Über die Facharztweiterbildung

Radiologie

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

.....

Geb.-Datum

.....
 Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung
 Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]
 [nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt
 bzw. Berufserlaubnis
 Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	Von bis				
2	Von bis				
3	Von bis				
4	Von bis				
5	Von bis				
...	...				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

Name, Vorname:

Facharztweiterbildung „Radiologie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Name, Vorname:

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

28. Radiologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften/ Stempel
der Indikation der mit ionisierenden Strahlen und kernphysikalischen Verfahren zu untersuchenden Erkrankungen		
den radiologischen Untersuchungsverfahren mit ionisierenden Strahlen einschließlich ihrer Befundung		
der Magnetresonanzverfahren und Spektroskopie einschließlich ihrer Befundung		
der Sonographie einschließlich ihrer Befundung		
den interventionell-radiologischen Verfahren auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung		
den Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen		
den physikalischen Grundlagen der Magnetresonanzverfahren und Biophysik einschließlich der Grundlagen der Patientenüberwachung sowie der Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Personal		
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		
der Gerätekunde		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

28. Radiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *			Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften/Stempel
		Datum:			
Ultraschalluntersuchungen einschließlich Doppler-/Duplex-Untersuchungen an allen Organen und Organsystemen	1000				
radiologische Diagnostik einschließlich Computertomographie, z. B. an					
- Skelett und Gelenken	3000				
- Schädel einschließlich Spezialaufnahmen	500				
- Wirbelsäule	500				
- Thorax und Thoraxorganen	3500				
- Abdomen und Abdominalorganen	1500				
- Urogenitaltrakt	500				
- der Mamma (alle Verfahren)	2000				
- Gefäßen	300				
Magnetresonanztomographien, z. B. an Hirn, Rückenmark, Nerven, Skelett, Gelenken, Weichteilen einschließlich der Mamma, Thorax, Abdomen, Becken, Gefäßen	3000				

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

28. Radiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *			Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften/Stempel
		Datum:			
interventionelle und minimal-invasive radiologische Verfahren, davon	250				
- Gefäßpunktionen, -zugänge und -katheterisierungen	BK				
- rekanalisierende Verfahren, z. B. PTA, Lyse, Fragmentation, Stent	25				
- perkutane Einbringung von Implantaten	10				
- gefäßverschießende Verfahren, z. B. Embolisation, Sklerosierung	25				
Punktionsverfahren zur Gewinnung von Gewebe und Flüssigkeiten sowie Drainagen von pathologischen Flüssigkeitsansammlungen	50				
perkutane Therapie bei Schmerzzuständen und Tumoren sowie ablativ und gewebestabilisierende Verfahren	BK				

[Anm.: Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.]

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

- Ambulanter Bereich:** Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
- Stationärer Bereich:** Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
- Notfallaufnahme:** Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- Basisweiterbildung:** Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
- Kompetenzen:** Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
- Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:** Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
- Fallseminar:** Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- BK:** Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich